

## Allgemeine Bestimmungen

Den an der Universität Düsseldorf immatrikulierten Studierenden ist das Belegen von Vorlesungen, Übungen usw. an den Pädagogischen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und an der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf gestattet. Gebühren werden nicht erhoben.

Auf Antrag wird im Sekretariat der Universität Düsseldorf, Strümpellstraße 4, der erforderliche Hörer-Schein ausgestellt.

Den an Pädagogischen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen immatrikulierten Studierenden ist das Belegen von Vorlesungen, Übungen usw. an der Universität Düsseldorf gestattet. Außer dem Unterrichtsgeld werden keine Gebühren erhoben.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden. Das schriftliche Einverständnis des betreffenden Dozenten ist jedoch in jedem Falle einzuholen.

### Allgemeine Bestimmungen für ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das in seinem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II), können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Universität Düsseldorf wird kein Studienkolleg abgehalten.

Stellt sich später heraus, daß der Finanzierungsnachweis nicht den Tatsachen entsprach, kann die Studienzulassung überprüft und widerrufen werden. Eine Finanzierung des Studiums durch Werkarbeit in Deutschland ist — selbst teilweise — nicht möglich.

Alle Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Es wird empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Immatrikulation muß sich der Bewerber an der Universität Düsseldorf einer Deutschprüfung unterziehen, wenn er nicht ausreichende Deutschkenntnisse in sonstiger Weise nachweist.

Läßt der Bewerber in dieser Prüfung erkennen, daß seine Deutschkenntnisse nicht ausreichen, so muß der Bewerber während eines Semesters am Deutschunterricht teilnehmen und sich dann erneut einer Prüfung unterziehen. Er darf während dieses Semesters keine Fachvorlesungen hören.